



Gebot für das Grundstück Lohhof Süd, FlNr. 1093/19 (Gem. Ush)

Name:	Vorname:	Geburtsdatum und Ort:
Straße und Wohnort:		
Telefonnummer:	Email (falls vorhanden):	
Gebot (Mindestgebot 1.352.000 €):		
<p><u>Teilnahmebedingungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Das Grundstück wird im Rahmen eines Bieterverfahrens an den höchst Bietenden verkauft.- Sollte ohne eine ausreichende Begründung innerhalb der ersten drei Monate nach Zuschlag kein rechtskräftiger Kaufvertrag mit dem Höchstbieter zustande kommen, behält sich die Stadt Unterschleißheim das Recht vor, dem nächsthöheren Bieter einen Zuschlag zum Kauf zu erteilen.- Das Mindestgebot liegt bei 1.352.000 €.- Zum Bieterverfahren sind natürliche Personen sowie juristische Personen zugelassen. Sollten mehrere Gebote von einem Bieter abgegeben werden zählt das höchste abgegebene Gebot.- Das Bieterverfahren wird durch das Notariat Dr. Najdecki & Kroier, Prannerstr. 10, 80333 München, beaufsichtigt. Alle abgegebenen Gebote werden bis zum Zeitpunkt der Auswertung durch das Notariat aufbewahrt.- Die Auswertung findet am Freitag, 30. Mai 2025 durch den Notar statt. Nach Fristablauf wird der Notar die drei Höchstgebote an die Stadt Unterschleißheim per Einwurfeinschreiben weiterleiten. Der Höchstbietende wird umgehend (innerhalb der nächsten 5 Werktage) schriftlich durch die Stadt Unterschleißheim über den Zuschlag informiert.- Es handelt sich um ein reines Bieterverfahren, d.h. ein rechtskräftiger Kaufvertrag kommt erst durch die notarielle Beurkundung zustande.- Der Meistbietende hat zusätzlich zum gebotenen Kaufpreis die Kosten für Notar, Grundbuchamt sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen.- Das Grundstück steht zur Besichtigung frei. Es wird um Verständnis gebeten, dass über den näheren Grundstückszustand keine Auskünfte gegeben werden können. Das Grundstück wird im derzeitigen Zustand verkauft.- Das Gebotsformular ist im Original (kein Fax, keine Email) vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 30. Mai 2025, 12.00 Uhr an das o. g. Notariat zu übermitteln. Alle Gebote, die in anderer Form oder nach Abgabeschluss eingehen oder unvollständig ausgefüllt sind, werden beim Bieterverfahren nicht berücksichtigt.- Der Erwerber hat sich im Kaufvertrag zu verpflichten, das Grundstück binnen 3 Jahren ab Beurkundung bezugsfertig zu bebauen. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung steht der Stadt ein Wiederkaufsrecht bzw. Rücktrittsrecht zu.		

Erklärung:

Mir ist bewusst, dass ich durch die Abgabe eines Gebots, keinerlei Ansprüche (z.B. Schadensersatz) gegenüber der Stadt Unterschleißheim geltend machen kann.

Ich erkläre mich auch damit einverstanden, bezüglich des Gebotsverfahrens auf den Rechtsweg zu verzichten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, alle Bedingungen für das Gebotsverfahren verstanden zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift